

**2 Jahres Garantie**

**ZINSMAYER**

## **Garantieerklärung**

Sehr geehrte Kundin,  
sehr geehrter Kunde

unsere Zinsmayer Produkte unterliegen einer strengen Qualitätskontrolle. Sollte ein bei uns gekaufter Fahrradkorb oder Fahrradkorhalter dennoch nicht einwandfrei funktionieren, bedauern wir dies sehr und bitten Sie sich an uns zu wenden.

Zusätzlich zur gesetzlichen Gewährleistung gewähren wir Ihnen eine **2-jährige Garantie** auf alle bei unseren Fachhändlern gekauften **Fahrradkörbe** und **Fahrradkorhalterungen** (im Folgenden zusammenfassend Produkte genannt) nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen.

### **Allgemeines**

Die Firma LEIDOLT GmbH übernimmt gegenüber Verbrauchern für Zinsmayer Produkte, zusätzlich zur gesetzlichen Gewährleistung, die dem Verbraucher gegenüber seinem Verkäufer zusteht, diese 2-jährige Hersteller-Garantie.

„Verbraucher“ im Sinne dieser Hersteller-Garantie ist jede natürliche Person, die Eigentümer des Produkts ist und es nicht erworben hat, um es weiterzuverkaufen oder es im Rahmen ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit bei Dritten zu installieren. „Erstkunde“ ist der Verbraucher, der als erstes das Produkt erworben hat von Zinsmayer, einem Händler oder einer anderen natürlichen oder juristischen Person, die das Produkt im Rahmen ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit wiederverkauft oder installiert.

### **Garantieschutz**

Zinsmayer garantiert Verbrauchern, dass seine Produkte frei von Material-, Herstellungs- und Konstruktionsfehlern sind. Maßgeblich ist hierbei der Stand von Wissenschaft und Technik zum Herstellungszeitpunkt. Das Produkt muss den Fehler, der den Schaden verursacht hat, bereits zu diesem Zeitpunkt aufgewiesen haben. Ansprüche auf Ersatz von Folgeschäden oder aus Produkthaftung bestehen nur nach Maßgabe der zwingenden gesetzlichen Vorschriften.

Diese Garantie gilt für eine Frist von 2 Jahren ab Kaufdatum des Erstkunden, maximal jedoch 3 Jahre nach Herstellung. Die Garantiefrist verlängert sich nicht aufgrund der Gewährung von Leistungen im Rahmen dieser Garantie, insbesondere nicht bei Instandsetzung oder Austausch. Die Garantiefrist beginnt in diesen Fällen auch nicht neu zu laufen.

### **Schriftliche Fehleranzeige**

Die Rechte aus dieser Garantie kann der Verbraucher durch schriftliche Fehleranzeige innerhalb der Garantielaufzeit gegenüber Zinsmayer oder dem Händler, bei dem der Erstkunde das Produkt gekauft hat, geltend machen. Voraussetzung ist überdies, dass der Verbraucher den Fehler innerhalb von zwei Monaten anzeigt, nachdem er ihn erkannt hat bzw. hätte erkennen müssen. Es obliegt dem Verbraucher zu belegen, dass die Garantie nicht abgelaufen ist (zum Beispiel durch Vorlage des Kaufbelegs des Erstkunden). Zinsmayer ist gegebenenfalls berechtigt, den Beginn der Garantielaufzeit nach Maßgabe des Herstellungsdatums zu bestimmen.

### **Leistungen im Garantiefall**

Zinsmayer steht es frei, das Produkt instand zu setzen, einen Austausch vorzunehmen oder dem Verbraucher den Kaufpreis zu erstatten.

Sofern sich Zinsmayer per schriftlicher Zusage entscheidet, die Instandsetzung durchzuführen, so trägt Zinsmayer die hierdurch entstehenden Kosten für Ersatzteile und eigene Arbeitskosten sowie etwaige Ausgaben für den Transport oder die Versendung des Produkts.

Beim Austausch wird das alte Produkt kostenfrei durch ein neues Produkt gleicher Art, gleicher Güte und gleichen Typs ersetzt. Sofern das betroffene Produkt zum Zeitpunkt der Fehleranzeige nicht mehr hergestellt wird, ist Zinsmayer berechtigt, ein ähnliches Produkt zu liefern. Transport bzw. Versand zu und von Zinsmayer bzw. zu und von dem Händler dürfen nur mit vorherigem Einverständnis durch Zinsmayer vorgenommen werden. Zinsmayer steht es frei, anstatt das Produkt zurücksenden zu lassen den Verbraucher das defekte Produkt fachgerecht entsorgen zu lassen. Stimmt Zinsmayer der beabsichtigten Maßnahme zu, trägt Zinsmayer die bei Durchführung der Maßnahme entstehenden Kosten.

Sofern Zinsmayer eine Erstattung des Kaufpreises wählt und dies schriftlich bestätigt, gibt der Verbraucher das Produkt zurück oder entsorgt dieses fachgerecht und Zinsmayer erstattet ihm den gezahlten Kaufpreis.

### **Garantieausschlüsse**

Garantieansprüche sind ausgeschlossen bei Schäden durch:

- Missbräuchliche oder unsachgemäße Behandlung
- Umwelteinflüsse (Feuchtigkeit, Hitze, Überspannung, Staub etc.)
- Nichtbeachtung der für das Gerät geltenden Sicherheitsvorkehrungen
- Nichtbeachtung der Belastbarkeiten
- Gewaltanwendung (z. B. Schlag, Stoß, Fall)
- Eingriffe, die nicht von dem von uns autorisierten Fachhändlern vorgenommen wurden
- Eigenmächtige Reparaturversuche
- Einsendung in nicht transportsicherer Verpackung

### **Nichteingreifen der Garantie**

Sofern sich ein Produktfehler als durch diese Garantie nicht gedeckt erweist, sind die bei Versand und Transport des Produkts entstehenden Kosten vom Verbraucher selbst zu tragen. Zusätzlich hat der Verbraucher die Kosten, einschließlich etwaiger Arbeitskosten, zu tragen, die bei der Untersuchung des Produkts entstehen. Sofern der Verbraucher nach Information über das Nichteingreifen der Garantie und über die voraussichtlichen durch den Austausch oder die Instandsetzung entstehenden Kosten die Ausführung wünscht, hat er zusätzlich die Kosten für das neue Produkt oder die Ersatzteile und die Arbeitskosten zu tragen.

Hat das Produkt den Mangel nicht bereits bei Auslieferung aufgewiesen, entscheidet Zinsmayer im Einzelfall, ob eine Beseitigung auf dem Kulanzweg vorgenommen wird. Einen Rechtsanspruch auf Mängelbeseitigung hat der Verbraucher in diesem Fall nicht.

### **Gesetzliche Rechte**

Dem Verbraucher stehen neben den Rechten aus der Garantie die gesetzlichen Rechte zu. Die Herstellergarantie schränkt die zwingenden gesetzlichen Haftungsvorschriften nicht ein und gilt auf dem Gebiet der Europäischen Union und der Schweiz. Ebenfalls lässt die Garantie die Rechte unberührt, die der Erstkunde sowie gegebenenfalls der Verbraucher gegen den Verkäufer hat, bei dem der Erstkunde das Produkt erworben hat.

### **Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht**

Erfüllungsort für die Verpflichtungen aus dieser Garantie ist Gottmadingen, Deutschland.  
Soweit zulässig ist Gerichtsstand Singen, Deutschland.

Zinsmayer  
LEIDOLT GmbH  
Zeppelinstrasse 24  
78244 Gottmadingen  
Deutschland